



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Finanzausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Rats-
herren sowie bürgerlichen Mitglieder

**Die Vorsitzende des
Finanzausschusses**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Jörg-Andreas Rechter
Zimmer: 303 3 OG
Telefon: 04122-9572-121
Fax: 04122-9572-198
E-Mail: joerg.rechter@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 28.02.2020

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

am Mittwoch, den 11.03.2020 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittsto-
cker Str. 7 ein.

In dem Fall, dass die Tagesordnung nicht bis 22 Uhr abgearbeitet werden kann, lasse ich um
21.30 Uhr darüber abstimmen, welche TOP`s bis 22 Uhr beraten und welche auf die nächste
Finanzausschusssitzung verschoben werden sollen. Gibt es keine Einigung über diese Vorge-
hensweise vertage ich die Sitzung um 22 Uhr auf den nächsten Tag und lade hiermit fristge-
recht zu einer Fortsetzung des o.g. Finanzausschusses am darauffolgenden Tag zur selben
Zeit und am selben Ort ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2019	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6.1	Anfrage Berichterstattung - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	VO/20/094
7	Strategische Ziele -Sachstand	
8	Quartalsbericht über den Stand der wesentlichen Erträge + Aufwen- dungen zum 31.12.2019 der Stadt Tornesch sowie Beantwortung entsprechender Rückfragen	VO/20/084

9	Beratung und Beschlussfassung über den doppischen Haushaltsplan der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch GGS für das Wirtschaftsjahr 2020	VO/19/331
10	Freigabe von gesperrten Haushaltsmitteln des Haushaltes 2020 der GGT	
10.1	Aufhebung Sperrvermerk Badsanierung Uetersener Straße 5a Produktkonto 573100.521105 Haushalt GGT	VO/20/088
11	Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Tornesch	VO/20/026
12	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne zur Schaffung einer Controlling-Stelle	VO/20/092
13	Mitteilung: Themenspeicher Finanzausschuss	VO/20/093
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
14	Bericht der Verwaltung	
15	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
16	Mietanpassungen - Sachstandsbericht	VO/20/096
17	Änderung der Pachtverträge zwischen der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS) und dem FC Union Tornesch für das Torneum	VO/19/139-1
17.1	hier: Bericht aus der Lenkungsgruppe	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Werner
Vorsitzende



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/094
	Status:	öffentlich
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Datum:	27.02.2020
	Bericht im Ausschuss:	Lars Janzen
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter
Anfrage Berichterstattung - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
11.03.2020	Finanzausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Anlage

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Anfrage zu Haushaltspositionen Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen



Anfrage von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

An die Vorsitzende des Finanzausschusses , Frau Werner

An die Mitglieder des Finanzausschusses.

An die Bürgermeisterin Frau Kählert und ihr Büro

Tornesch, d. 25.02.2020

Anfrage zur Sitzung des Finanzausschuss am 11.03.2020

Sehr geehrte Frau Kählert, sehr geehrte Frau Werner, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

für die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen beantragen wir eine aktuelle Darstellung der Verwaltung und schriftliche Übersicht über die Finanzsituation bei folgenden Einzelprojekten und Haushaltspositionen:

- Aktuelle Berechnung der Kita-Kosten für die Stadt nach der Überarbeitung des Landesgesetzes zur Kita-Reform. Abgleich mit dem Haushaltsansatz.

- Aktuelles Angebot des Architekturbüros für den Bau neuer kirchlicher Kita-Plätze
- Aktuelle Überlegungen und Einschätzungen zu zukünftigen Investitionen in die baulichen Veränderung der Betreuungssituation an der Fritz-Reuter-Schule.
- Kostenentwicklung des Bauvorhabens „See und Seeumfeld für Tornesch am See“ (Soll-/Ist-Abgleich sämtlicher betroffener Haushaltspositionen sowohl im Stadthaushalt als auch bei den involvierten städtischen Gesellschaften mit Prognose, ob die jeweiligen Haushaltsansätze voraussichtlich eingehalten werden können).
- Gibt es laufende Projekte oder Kosteneinschätzungen, im Gesamthaushalt (inkl. der städtischen Gesellschaften) die jetzt bereits absehbar den jeweiligen einzelnen Haushaltsansatz 2020 um mehr als 5% (oder mindestens 1000,- Euro absolut) überschreiten ? Wenn ja: Welches sind diese ? Wie hoch wird die voraussichtliche Überschreitung sein ? Was sind die Ursachen für die jeweilige Überschreitung?

Mit freundlichen Grüßen


Lars Janzen

Jens Niederhausen

Finanzpolitischer Sprecher

Bgl. Mitglied im Ausschuss

Überschreitungen Produktkonten 2020.xlsx

Produktkonto	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben	Ansatz	Verfügbar	Erläuterungen:
111210.527150	EDV-Kosten (Pflege und Wartung)	20.800,29	20.800,29	0,00	80.600,00	59.799,71	Es werden für 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 246.500 € benötigt. Siehe Beschlussvorlage Hauptausschuss TOP 13 vom 9.3.2020, VO/20/080
111210.783100	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	53.134,52	53.134,52	0,00	124.700,00	71.565,48	Es werden für 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € benötigt. Siehe Beschlussvorlage Hauptausschuss TOP 13 vom 9.3.2020, VO/20/080
126000.542915	Umlage an die Kreisschlauchpflegerei	9.050,90	9.050,90	0,00	6.100,00	-2.950,90	Budget Feuerwehr
611000.537200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ -verbände (Kreisumlage)	6.272.525,16	6.272.525,16	0,00	6.269.800,00	-2.725,16	Budget Amt 1
611000.534100	Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	538.500,00	538.500,00	Aufgrund des erhöhten Gewerbesteueraufkommens werden Mehrausgaben in Höhe von 61.000 € erwartet.
Nachrichtlich (Gegenfinanzierung für den Ergebnisplan):							
611000.401200	Grundsteuer B	-2.548.003,37	0,00	2.548.003,37	2.510.000,00	38.003,37	Derzeitiger Stand der zu erwartenden Erträge
611000.401300	Gewerbesteuer	-6.679.414,17	0,00	6.679.414,17	6.000.000,00	679.414,17	Derzeitiger Stand der zu erwartenden Erträge
Erläuterungen:							
Die dargestellten Überschreitungen bei den einzelnen Produktkonten sind gemäß GemHVO-Doppik keine überplanmäßigen Ausgaben, da diese Mehrausgaben innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt sind.							
Bei den Einzelpositionen handelt es sich um Jahresanordnungen, so dass es bei diesen Konten zu keiner weiteren Belastung unterjährig mehr kommt.							
Die erforderliche Deckung der erwarteten Mehrausgaben von 70.000 € im investiven Bereich bei Produktkonto 111210.783100 erfolgt, bis zum Erlass einer Nachtragssatzung für das HHJahr 2020, durch bestehende Haushaltsmittel für das Produktkonto 126000.783100 (Feuerwehrfahrzeug).							
Festgestellt am 09.03.2020							
 Im Auftrage: -Verwaltungsamtsleiter-		Stadt Tornesch Die Bürgermeisterin -Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-					

Stellungnahme der Verwaltung (Amt 2) zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:Aktuelle Berechnung der KiTa-Kosten für die Stadt nach der Überarbeitung des Landesgesetzes zur KiTa-Reform

Am 12.12.2019 hat der Landtag das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (Kita-Reform-Gesetz) beschlossen. Artikel 1 des KiTa-Reform-Gesetzes beinhaltet das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG). Aufgrund der noch erfolgten Änderungen wurden die vom Land zur Verfügung gestellten Berechnungstools angepasst. Die Verwaltung hat mit dem Berechnungstool 3.0 gerechnet. Folgende Änderungen haben sich danach ergeben:

Prognoseberechnungen 3.0 für Fördersätze und Finanzierungsbeiträge:

Gruppenbezogene Fördersätze (Standortgemeinde) für 08.-12.2020

	Planung 2020	Neu	Mehr/Weniger
AWO-Merlinweg	317.200 €	315.600 €	-1.600 €
AWO-Lüttkamp	355.400 €	354.800 €	-600 €
AWO-Seepferdchen	303.300 €	296.600 €	-6.700 €
DRK KiTa	314.200 €	318.200 €	4.000 €
WABE-KiTa	401.000 €	402.800 €	1.800 €
Ev.-luth. KiTa	249.600 €	249.200 €	-400 €
Natur KiTa	52.500 €	52.800 €	300 €
	1.993.200 €	1.990.000 €	-3.200 €

Finanzierungsanteil Wohnsitzgemeinde für 08.-12.2020

	Planung 2020	Neu	Mehr/Weniger
in Tornesch Einrichtungen betreute Kinder	1.023.500 €	1.023.700 €	200 €
auswärtig betreute KiTa Kinder (KA S.-H. und HH)	50.300 €	50.300 €	0 €
Kinder in Tagespflege	202.400 €	202.400 €	0 €
	1.276.200 €	1.276.400 €	200 €

Es wurde aber bereits heute im Arbeitskreis Kita des Kreises Pinneberg mitgeteilt, dass es nochmal eine Anpassung geben wird (Berechnungstool 3.1), da das Berechnungstool noch mit Fehlern behaftet ist.

Ich weise nochmals daraufhin, dass es sich bei den Zahlen lediglich um Prognosen handelt.

Aktuelles Angebot des Architekturbüros für den Bau neuer kirchlicher KiTa-Plätze

Am 20.02.2020 ist beim Kreis Pinneberg ein Vorgespräch zur Abstimmung der vorgestellten Entwurfsplanung erfolgt.

Nach Aussage der KiTa-Aufsicht entspricht der Anbau den räumlichen Vorgaben des neuen KiTaG. Seitens des Gebäudemanagements/Zuwendungsbau wurden einige Punkte des Entwurfes besprochen. Eine Änderung des Grundrisses ist nicht notwendig. Der Vorentwurf bleibt Grundlage des Antrages.

Eine neue Kostenkalkulation liegt zurzeit noch nicht vor.

Aktuelle Überlegungen und Einschätzungen zu zukünftigen Investitionen in die bauliche Veränderung der Betreuungssituation an der Fritz-Reuter-Schule

Eine Vorstellung der Machbarkeitsuntersuchung erfolgt in der Sitzung des Ausschusses JSSKB am 16.3.2020, mit Freigabe der Bauauftragung der Kostenschätzung nach DIN 276 für die Beantragung der Fördermittel, sofern den Vorschlägen die Zustimmung erteilt wird.

Festgestellt am 05.03.2020:

Im Auftrage:

gez. Katja Koch

Amtsleitung



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/20/084
	Status: öffentlich
	Datum: 25.02.2020
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss: Jörg-Andreas Rechter Bericht im Rat: Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter
Quartalsbericht über den Stand der wesentlichen Erträge + Aufwendungen zum 31.12.2019 der Stadt Tornesch sowie Beantwortung entsprechender Rückfragen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.03.2020	Finanzausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Den Stand der wesentlichen Erträge und Aufwendungen zum 31.12.2019 der Stadt Tornesch bitte ich der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Beantwortung von Rückfragen oder Erläuterungen werden bei Bedarf mündlich erteilt.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Quartalsbericht zum 31.12.2019

Finanzbericht per 31.12.2019

Dieser Finanzbericht gibt in erster Linie einen Überblick über die aktuelle finanzielle Lage des abgelaufenen Haushaltsjahres im Ergebnishaushalt, unterjährig auch mit einer prognostizierten Entwicklung bis zum Jahresende

Planerischer Jahresfehlbetrag 2019 = 5.007.100,00 € (inkl. Nachtrag) des Ergebnisplans

Lfd. Nr.	Bezeichnung	KT	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Mehr (+) Weniger (-)
	Wesentliche Erträge				
1	Grundsteuer A	ER	53.600,00 €	54.160,37 €	560,37 €
2	Grundsteuer B	ER	2.510.000,00 €	2.506.031,14 €	-3.968,86 €
3	Gewerbesteuer	ER	5.000.000,00 €	4.951.859,70 €	-48.140,30 €
4	Anteil a.d. Einkommenssteuer	ER	7.648.500,00 €	7.927.767,00 €	279.267,00 €
5	Anteil a.d. Umsatzsteuer	ER	1.241.000,00 €	1.262.758,00 €	21.758,00 €
6	Vergnügungssteuer	ER	240.000,00 €	223.103,10 €	-16.896,90 €
7	Hundesteuer	ER	48.000,00 €	48.926,00 €	926,00 €
8	Familienleistungsausgleich	ER	701.800,00 €	701.892,00 €	92,00 €
8	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	ER	498.800,00 €	498.888,00 €	88,00 €
9	Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	ER	205.300,00 €	201.672,00 €	-3.628,00 €
10	Zuweisung für Infrastrukturmaßnahmen	ER	165.000,00 €	165.000,47 €	0,47 €
11	Fehlbetragszuweisung vom Land (Abschlag)	ER	0,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
12	Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Tornesch GmbH	ER	528.000,00 €	560.000,00 €	32.000,00 €
13	Gewinnabführungen von den Stadtwerken Tornesch GmbH	ER	248.900,00 €	214.646,25 €	-34.253,75 €
14	KiTa Konnexitätsmittel	ER	420.000,00 €	508.810,00 €	88.810,00 €
	Summe Erträge	ER	19.508.900,00 €	20.825.514,03 €	1.316.614,03 €
	Wesentliche Aufwendungen				
15	Gewerbesteuerumlage	AU	875.700,00 €	810.396,00 €	-65.304,00 €
16	Kreisumlage	AU	6.246.100,00 €	6.246.032,16 €	-67,84 €
17	Zuschüsse an KiTas -Unterschussabdeckungen-	AU	2.778.600,00 €	2.262.039,88 €	-516.560,12 €
18	Personalausgaben (Kontengruppe 50)	AU	7.355.800,00 €	7.327.128,60 €	-28.671,40 €
19	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)	AU	5.256.300,00 €	4.531.199,77 €	-725.100,23 €
20	Transferaufwendungen ohne lfd.Nr. 15+16+17 (Kontengruppe 53)	AU	1.791.500,00 €	1.744.570,85 €	-46.929,15 €
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit (Kontengruppe 54)	AU	2.811.500,00 €	2.293.522,71 €	-517.977,29 €
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)	AU	425.300,00 €	380.677,48 €	-44.622,52 €
	Summe Aufwendungen	AU	27.540.800,00 €	25.595.567,45 €	-1.945.232,55 €

18	Ergebnis (Verbesserung +/Verschlechterung -)	ER	19.508.900,00 €	20.825.514,03 €	3.261.846,58 €
		AU	27.540.800,00 €	25.595.567,45 €	

Erläuterungen zur lfd. Nr. 17:

Die Abrechnungen aufgrund der Jahresabschlüsse 2019 der einzelnen KiTa's stehen noch aus.

Ergänzende Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen:

Es fehlen noch die Abrechnungen aus den internen Leistungsverrechnungen für den Servicebetrieb Bauhof, Hausmeisterdienst und Reinigungsdienst. (die Berechnungen innerhalb des Haushaltes bleiben jedoch kostenneutral)

Bei der Abrechnung der genannten Servicebetriebe mit externen Haushalten (Schulzweckverband Tornesch-Uet., Abwasserbetrieb, VHS Tornesch-Uet.) fließt auch tatsächlich Geld, was wiederum die Erträge des Ergebnisplan 2019 nochmals verbessern wird.

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (wie Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden für Investitionen), konnten die dazugehörigen Abschreibungen, die für den Werteverzehr stehen, noch nicht durchgebucht werden.

Letztendlich fehlt auch noch die Abrechnung der Energiekosten 2019 (Strom, Wasser, Gas, Wärme) für die städtischen Objekte (Siehe lfd.Nr. 21).

Festgestellt am 26.2.2020

Im Auftrage:

 - Verwaltungsveranstalter -

Stadt Tornesch
 Die Bürgermeisterin
 -Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

Aufwand und Erträge vorl. Ergebnis Haushalt 2019 nach Kontengruppen

KG	Bezeichnung	Ansatz	Saldo	Mehr/Weniger
50	Personalausgaben	7.355.800 €	7.327.788,60 €	- 28.011,40 €
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.256.300 €	4.545.539,65 €	- 710.760,35 €
53	Transferaufwendungen	11.691.900 €	11.062.906,89 €	- 628.993,11 €
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.811.500 €	2.296.400,79 €	- 515.099,12 €
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	425.300 €	380.677,48 €	- 44.622,52 €
57	Bilanzielle Abschreibungen	1.184.900 €	63.244,13 €	- 1.121.655,87 €
	Summe			- 3.049.142,37 €

Wesentliche Minder-/Mehrausgaben (Aufwendungen) innerhalb der einzelnen Kontengruppen

52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

541000.522150	Unterhaltung Gemeindestraßen	- 206.202,37 €
541000.522154	Unterhaltung der Geh- und Radwege	- 49.761,75 €
541000.524100	Gebühren Oberflächenentwässerung	- 126.231,30 €
542000.522150	Unterhaltung Kreisstraßen	+ 87.446,80 €
545000.527160	Streumittel / Schneeräumung	- 39.218,60 €
561500.522100	Sanierung von Bäumen	- 26.397,46 €

53 Transferaufwendungen

218200.531300	Verbandsumlage Schulzweckverband	- 272.400,00 €
365000.5318**	Unterschussabdeckungen KiTa's	- 129.016,12 €
421000.531853	Zuschuss an Vereine mit eigenen Übungsstätten	- 32.169,26 €
573000.531510	Zuschuss an GGS für nicht erwirtschaftete Pacht	- 30.500,00 €
573000.531530	Zuschuss an GGS zur Rücklagenbildung	- 100.000,00 €
611000.534100	Gewerbesteuerumlage	- 65.304,00 €

54 Sonstige ordentliche Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

211000.545220	Schulkostenbeiträge	- 20.300,76 €
217000.545220	Schulkostenbeiträge Gymnasien	- 37.760,55 €
218110.545220	Schulkostenbeiträge Waldorfschulen	- 37.000,00 €
218200.545220	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen	- 374.930,11 €
221000.545220	Schulkostenbeiträge Förderzentren	- 83.577,33 €
511000.543156	Bebauungspläne	+ 59.480,96 €

55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

612000.551700	Zinsen Kreditmarkt	- 21.763,34 €
612000.551750	Zinsen Kreditmarkt für lfd. Konten (Kassenkredite)	- 22.290,06 €

57 Abschreibungen

*****.57****	Abschreibungen	- 1.121.655,87 €
--------------	----------------	------------------

KG	Bezeichnung	Ansatz	Saldo	Mehr/Weniger
40	Steuern und ähnliche Abgaben	17.442.900 €	17.676.497,31 €	+ 233.597,31 €
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.520.300 €	2.489.162,89 €	+ 968.862,89 €
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	743.800 €	769.079,84 €	+ 25.279,84 €
44	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.815.500 €	2.245.090,92 €	- 570.409,08 €
45	Sonstige ordentliche Erträge	912.400 €	627.844,44 €	- 284.555,56 €
46	Finanzerträge	283.700 €	30.946,72 €	- 252.753,28 €
	Summe			+ 120.022,12 €

Wesentliche Minder-/Mehreinnahmen (Erträge) innerhalb der einzelnen Kontengruppen

40 Steuern- und ähnliche Abgaben

611000.402100	Anteile an der Einkommensteuer	+ 279.267,00 €
611000.401300	Gewerbsteuer	- 48.140,30 €

41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

611000.412100	Fehlbetragszuweisungen	+ 1.000.000,00 €
---------------	------------------------	------------------

43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

*****.43****	Mehreinnahmen Verwaltungsgebühren etc.	+ 25.279,84 €
--------------	--	---------------

44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

573820.448500	Kostenabrechnungen Bauhof mit externen Haushalten	- 70.593,59 €
573840.448300	Abrechnung Hausmeisterdienst mit externen Haushalten	- 60.695,57 €
573850.448300	Abrechnung Reinigungsdienst mit externen Haushalten	- 484.000,00 €

45 Sonstige ordentliche Erträge

541000.457300	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 327.000,00 €
---------------	--	----------------

46 Finanzerträge

535000.465100	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	- 248.000,00 €
---------------	---	----------------

Festgestellt am 11.3.2020

Im Auftrage:

 - Verwaltungsangestellter -

Stadt Tornesch
 Die Bürgermeisterin
 -Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/331
	Status:	öffentlich
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Datum:	26.11.2019
	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	Sabine Werner
	Bearbeiter:	Christiane Dutschke
Beratung und Beschlussfassung über den doppelten Haushaltsplan der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch GGS für das Wirtschaftsjahr 2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
11.12.2019	Finanzausschuss	
17.12.2019	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist ein Haushaltsplan zu erstellen. Die Bestandteile sind in § 1 der GemHVO-Doppik aufgelistet. Mangels Grundlagen entfallen jedoch folgende Bestandteile:

Stellenübersicht

Bilanz des Vorjahres

Entwicklung des Eigenkapitals

Übersicht über die geplanten Verpflichtungsermächtigungen

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass wegen der Umsatzsteuersonderprüfung und deren Konsequenzen (Umsatzsteuerrückzahlung i.H.v. 195 T€) der Jahresabschluss 2015 noch nicht erstellt werden konnte. Die Werte der Folgejahre liegen somit ebenfalls noch nicht vor.

Vorbehaltlich der geplanten Änderungen der Pachtverträge wurden zunächst die Ansätze der Pachteinnahmen der letzten Jahre zugrunde gelegt.

Zur Stärkung des Eigenkapitals der GGS wird von der Stadt Tornesch für die Jahre 2019, 2020 und 2021 jeweils ein Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro gewährt.

Der Ergebnisplan schließt mit Erträgen in Höhe von 294.900 Euro sowie mit Aufwendungen in Höhe von 193.500 Euro ab, es wird somit ein Jahresgewinn von 101.400 Euro erwartet.

Der Finanzplan schließt mit Einzahlungen in Höhe von 301.500 Euro sowie mit Auszahlungen in Höhe von 220.500 Euro ab, es wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 81.000 Euro erwartet.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 1.000.000 Euro. Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Beschluss(empfehlung)

Der von der GGS für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegte Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Im Ergebnisplan werden die Erträge mit 294.900 Euro und die Aufwendungen mit 193.500 Euro festgestellt. Es wird ein Jahresgewinn von 101.400 Euro erwartet. Im Finanzplan werden die Einzahlungen mit 301.500 Euro sowie die Auszahlungen mit 220.500 Euro festgestellt. Der Gesamtbetrag der Kredite beträgt 0 Euro. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Zusammenstellung
Ergebnisplan
Finanzplan
Vorbericht

GGG

Die Werkleiterin

Zusammenstellung für das Jahr 2020

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung der Stadt Tornesch durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Ergebnisplan

die Erträge	294.900,00 €
die Aufwendungen	193.500,00 €
der Jahresgewinn	101.400,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2 im Finanzplan

die Einzahlungen	301.500,00 €
die Auszahlungen	220.500,00 €
der Überschuss / Fehlbetrag	81.000,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf	0,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt ¹⁾.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich ¹⁾.

Tornesch, den

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters _____

Sabine Kählert
Werkleiterin

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

Vorbericht der Grundstücksgesellschaft Sportpark

zum doppelhaushaltlichen Haushaltsplan 2020

Der Vorbericht ist in § 6 GemHVO-Doppik geregelt. Wegen der Betriebsgröße wird lediglich auf die Pflichtbestandteile eingegangen.

Weitere Angaben des Vorberichts:

Steuereinnahmen lagen und liegen zukünftig nicht vor. Finanzaufweisungen erfolgten für Investitions- sowie laufende Zwecke für die Jahre 2013 bis 2016.

Verbindlichkeiten aus Darlehen zum 01.01.2020
gegenüber der Stadt Tornesch - €
gegenüber Kreditinstituten 2.488.384,33 €

Übernommene Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und dergleichen liegen nicht vor.

Sonderrücklagen wurden bisher nicht gebildet.

Sonderposten bestehen in Höhe der von der Stadt Tornesch geleisteten Investitionszuschüsse. Diese werden analog zu den geförderten Wirtschaftsgütern mit deren Nutzungsdauern entsprechend ertragswirksam aufgelöst. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse ab 2015 beträgt der Sonderposten vorläufig 1.075.162,71 Euro mit Stand 31.12.2015.

Die Entwicklung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich folgendermaßen dar:

2020					
Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
2018	2019	2020	2021	2022	2023
150.604 €	108.400 €	109.900 €	103.400 €	105.700 €	100.700 €
Veränderung in Prozent zum Vorjahr					
	-28,0	1,4	-5,9	2,2	-4,7
Maximale Veränderung lt. Haushaltserlass					
	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
davon Personalauszahlungen:					
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veränderung in Prozent zum Vorjahr					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Maximale Veränderung lt. Haushaltserlass					
	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände wurden nicht gewährt.

Die Grundstücksgesellschaft ist keinen Vereinen oder Verbänden angehörig.

Steuern werden von der Grundstücksgesellschaft Sportpark nicht erhoben, die sonstigen Einnahmequellen (Pachteinnahmen) werden ausgeschöpft.

Nicht genehmigungsfreie Kredite bestehen nicht und werden im Planjahr nicht aufgenommen.

Die Grundstücksgesellschaft Sportpark ist weder Eigner noch ist sie beteiligt bzw. per Mitgliedschaft angehörig an kostenrechnenden Einrichtungen, Zweckverbänden,

Gesellschaften, Kommunalunternehmen, Anstalten des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Vereinen und Verbänden.

Die Grundstücksgesellschaft hat keinerlei Schlüsselzuweisungen erhalten.

Treuhandvermögen und Sondervermögen hält die GGS ebenfalls nicht vor.

Die Entwicklung im Planjahr ist aufgrund der Betriebsgröße dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen. Aus Sicht der Werkleitung ist diese Planung übersichtlich aber dennoch aussagekräftig.

Wesentlichstes Ziel ist die weitere Sicherstellung der kostendeckenden Verpachtung der Gebäude. Die Vermietung der Soccerhalle erreicht auch weiterhin nicht die Mindestvorgabe im Worst-Case-Szenario. Dem Pächter fehlen Einnahmen um seine Pachtverbindlichkeiten begleichen zu können. Mögliche Lösungen sind als politische Zielvorgabe unter Beachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Pächters möglichst zeitnah zu erarbeiten.

Tornesch, den

Kählert
Werkleiterin

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Planung 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR
11	22	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	100.000	100.000	0	0
		424000.414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	0,00	0	100.000	100.000	0	0
		424000.414201 Zuschuss der Stadt zur Pachtermäßigung	0,00	0	0	0	0	0
		424000.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	142.000,03	172.400	172.400	172.400	172.400	172.400
		424000.441100 Mieten und Pachten 19%MwSt	142.000,03	148.300	148.300	148.300	148.300	148.300
		424000.441101 Erstattungen Bewirtschaftungskosten	0,00	0	0	0	0	0
		424000.441110 Mieten und Pachten Nebenkostenerstattung, 19% USt	0,00	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100
		424000.441120 Mieten und Pachten Nebenkostenerstattung, USt-frei	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	500	500	500	500
		424000.448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	500	500	500	500	500
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	14.800	22.000	22.000	22.000	22.000
		424000.452100 Erstattung von Steuern	0,00	0	0	0	0	0
		424000.454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
		424000.456200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
		424000.457300 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	14.800	22.000	22.000	22.000	22.000
		424000.458100 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	142.000,03	187.700	294.900	294.900	194.900	194.900
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.757,07	37.100	39.600	35.100	38.400	35.400
		424000.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Gebäudeunterhaltung	12.454,22	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
		424000.521110 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Wartungen Gebäude	25.972,49	22.500	27.000	22.500	25.800	22.800
		424000.521120 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Schadensfälle Gebäude	413,83	1.500	500	500	500	500
		424000.521130 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Aussenanlagen	0,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		424000.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.634,03	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
		424000.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	282,50	400	400	400	400	400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	79.000	83.600	83.600	83.600	83.600
		424000.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	79.000	83.600	83.600	83.600	83.600
		424000.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	22.007,58	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
		424000.543100 Geschäftsaufwendungen	15.825,90	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
		424000.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0
		424000.545500 Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.181,68	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
		424000.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
		424000.548200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

28.11.2019 14:15:54

o:/hkr/form-verwaltung/f-hgplan.rtf

Nutzer: 09998 Scholz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Planung 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR
11	22	3	4	5	6	7	8	9
		424000.548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		424000.549600 Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung	0,00	0	0	0	0	0
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	62.764,65	130.400	137.500	133.000	136.300	133.300
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	79.235,38	57.300	157.400	161.900	58.600	61.600
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65.117,59	57.000	56.000	54.000	53.000	51.000
		424000.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	58.276,84	57.000	56.000	54.000	53.000	51.000
		424000.559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	6.840,75	0	0	0	0	0
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-65.117,59	-57.000	-56.000	-54.000	-53.000	-51.000
	22	= Jahresergebnis3 (= Zeilen 18 und 21)	14.117,79	300	101.400	107.900	5.600	10.600

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Planung 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 ¹ In TEUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	100.000	100.000	0	0	
		424000.614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	0,00	0	100.000	100.000	0	0	
		424000.614201 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden / GV	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	55.257,05	172.400	172.400	172.400	172.400	172.400	
		424000.641100 Mieten und Pachten	55.257,05	172.400	172.400	172.400	172.400	172.400	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.031,80	500	500	500	500	500	
		424000.648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	1.031,80	500	500	500	500	500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
		424000.652100 Erstattung von Steuern	0,00	0	0	0	0	0	
		424000.656200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
		424000.669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
		424000.669300 Einzahlung aus Verwahrung	0,00	0	0	0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	56.288,85	172.900	272.900	272.900	172.900	172.900	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.807,51	37.100	39.600	35.100	38.400	35.400	
		424000.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	41.890,98	35.100	37.600	33.100	36.400	33.400	
		424000.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.634,03	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
		424000.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	282,50	400	400	400	400	400	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	84.868,05	57.000	56.000	54.000	53.000	51.000	
		424000.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	58.345,05	57.000	56.000	54.000	53.000	51.000	
		424000.759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	26.523,00	0	0	0	0	0	
		424000.759300 Auszahlung aus Verwahrung	0,00	0	0	0	0	0	
		424000.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	21.928,83	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300	
		424000.743100 Geschäftsauszahlungen	15.747,15	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
		424000.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	
		424000.745500 Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.181,68	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	
		424000.748200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0	
		424000.748900 Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	150.604,39	108.400	109.900	103.400	105.700	100.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-94.315,54	64.500	163.000	169.500	67.200	72.200	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	350.000,00	0	0	0	0	0	
		424000.681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden/ GV	350.000,00	0	0	0	0	0	

¹ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Planung 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 ¹ In TEUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9	10
		424000.681400 Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
		424000.682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	350.000,00	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
		424000.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	199,00	0	0	0	0	0	0
		424000.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000€	0,00	0	0	0	0	0	0
		424000.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150 und 1.000€	199,00	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	268.923,61	1.900	0	0	0	0	0
		424000.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	268.923,61	1.900	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	269.122,61	1.900	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	80.877,39	-1.900	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00						
		424000.672100 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00						
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00						
		424000.772100 Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-13.438,15	62.600	163.000	169.500	67.200	72.200	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
		424000.692130 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	0,00	0	0	0	0	0	0
		424000.692730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	0,00	0	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Planung 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 ¹ In TEUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9	10
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
		424000.693510 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (fester Zins)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	78.626,89	80.300	82.000	84.000	86.000	88.000	
		424000.792130 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	0,00	80.300	0	0	0	0	
		424000.792730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	78.626,89	0	82.000	84.000	86.000	88.000	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
		424000.793510 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (fester Zins)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-78.626,89	-80.300	-82.000	-84.000	-86.000	-88.000	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-92.065,04	-17.700	81.000	85.500	-18.800	-15.800	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-385.577,66	0	0	0	0	0	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	-477.642,70	-17.700	81.000	85.500	-18.800	-15.800	



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/088
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.02.2020
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bauen, Planung und Umwelt	Bericht im Ausschuss:	Joachim Hinz
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	René Goetze
Aufhebung Sperrvermerk Badsanierung Uetersener Straße 5a		
Produktkonto 573100.521105 Haushalt GGT		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
11.03.2020	Finanzausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen der GGT für das Haushaltsjahr 2020 wurde das Erfordernis der von der Verwaltung vorgesehenen Badsanierung im Objekt Uetersener Straße 5a diskutiert. Die Verwaltung hatte im Rahmen der Mittelanmeldungen 15.000 EUR hierfür vorgesehen. Der Ausschuss hat im Rahmen der Beratungen dann einen Sperrvermerk für diese Maßnahme beschlossen. Über die Aufhebung des Sperrvermerks ist zu beraten.

Bei dem Objekt Uetersener Straße 5a handelt es sich um ein Einfamilienhaus aus den Siebziger. Das Gebäude befindet sich weitestgehend in einem guten Zustand.

Im Objekt stehen 5 Zimmer, belegen im EG und DG zur Verfügung. Im Erdgeschoss befinden sich die Küche und ein Bad. Ein weiteres Bad ist im Dachgeschoss vorhanden. Das Badezimmer im DG wurde wahrscheinlich nachträglich eingebaut. Hierbei wurden Standards für Feuchträume nicht eingehalten. So sind Wandbeläge nur im Duschbereich spritzwassergeschützt, nicht jedoch in den Bereichen des Waschtisches und des WC's; hier ist lediglich Tapete vorhanden.

Der Bodenbelag, bestehend aus Korkfliesen, die nicht für Feuchträume geeignet sind, quillt in Bereichen auf. Folgeschäden sind schon vorhanden und weitere sind zu erwarten.

Bei der Errichtung des Gebäudes wurde, wie damals üblich, für die Wasserinstallation verzinktes Stahlrohr verwendet. Dieses verkalkte im Laufe der Jahre so sehr, dass die Leitungen im EG 2017 komplett getauscht werden mussten. In diesem Zusammenhang wurden die Leitungen schon bis ins DG vorgelegt, jedoch aus Kostengründen nur an die vorhandenen Leitungen angeschlossen. Mitte 2019 traten massive Probleme auf, so dass das Wasser in der Dusche nicht mehr abgestellt werden konnte und dauerhaft lief. Da eine Einbauarmatur installiert war und der WT und WC noch genutzt werden konnten, wurde die Duschwand aufgebrochen, um die Dusche abzustellen.

Der Sanierungsaufwand beinhaltet:

- Neue Wasserleitungen
- Neuer WT und WC in Vorwandinstallation (die vorhandene Keramik ist ziemlich abge-

nutzt)

- Wiederherstellung der Dusche
- Feuchtraumgeeigneter Bodenbelag
- Feuchtraumgeeigneter Wandbelag (nur im Spritzwasserbereich)
- Geringe Malerarbeiten

Die beantragte Summe ist angemessen kalkuliert und wird eher, da die Mieter sehr kooperativ sind und dadurch Handwerker nach deren Verfügbarkeit beauftragt werden können, unterschritten.

Für die Beantwortung von Rückfragen steht Herr Hinz während der Sitzung zur Verfügung.

Gern können Fragen aber auch schon im Vorwege an Herrn Hinz gerichtet werden.





Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

- vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor:

ja nein

Produkte/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Sperrvermerk beim Produktkonto 573100.521105 für die Badsanierung Uetersener Straße 5a in Höhe von 15.000 EUR wird aufgehoben.

gez.
Sabine Köhlert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/026
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.01.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Ordnung und Meldewesen	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Sven Reinhold
Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Tornesch		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
11.03.2020	Finanzausschuss	
24.03.2020	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltungsgebührensatzung besteht in ihrer jetzigen Form bereits seit dem 01.01.2003 und wurde zuletzt mit Wirkung zum 30.03.2007 (3. Änderungssatzung) überarbeitet. Die Verwaltung sah dies als Anlass, nach Verbesserungsvorschlägen und Änderungswünschen in den Ämtern zu fragen und die Gebührentabelle entsprechend anzupassen.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (ansatzfähigen Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei die Gebühren in Abhängigkeit von Art und Umfang der Benutzung progressiv gestaltet werden können

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 3 KAG verliert eine Satzung zur Erhebung kommunaler Abgaben 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Auch Nachtragssatzungen verlängern diesen Zeitraum gemäß § 2 Abs. 1 S. 5 KAG nicht.

Da die Gültigkeit der derzeitigen Satzung daher in absehbarer Zeit ausläuft, ist es zweckmäßig, eine neue Ursprungssatzung zu erlassen. In dieser werden zudem einige redaktionelle Änderungen eingearbeitet.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e: Verwaltungsgebühren für diverse Produkte						
Erträge/Aufwendungen	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:	+1.774,00	+2.221,00	+2.221,00	+2.221,00	+2.221,00	+2.221,00
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Satzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird in der anliegenden Form beschlossen.

gez.

Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Satzungsentwurf

Interkommunaler Vergleich und finanzielle Auswirkungen

Satzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2003 (GVOBl Schl.H. S. 57) – zuletzt geändert am 04.01.2018 und der §§ 1 Abs. 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein – KAG – vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.H. S. 27) – zuletzt geändert am 13.11.2019 – wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 24.03.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

- (1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstigen Tätigkeiten) der Stadt Tornesch in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die von Beteiligten beantragt oder sonst von ihnen im eigenen Interesse veranlasst werden, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Leistung entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (3) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Gebührenfreie Leistungen

Gebührenfrei sind:

1. Mündliche Auskünfte,
2. schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für Anfragende eine Gegenleistung nicht erfordern,
3. Leistungen, die im öffentlichen Interesse erfolgen,
4. Leistungen, die von im Dienst oder im Ruhestand befindlichen Beamtinnen, Beamten oder Beschäftigten der Stadt Tornesch beantragt werden und das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis betreffen; das gilt für deren Hinterbliebene entsprechend,
5. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist,
6. Leistungen, die eine Behörde in Ausübung öffentlicher Gewalt veranlasst, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten als mittelbarem Veranlasser aufzuerlegen ist,
7. Leistungen, die im Bereich des Sozialwesens die Voraussetzung für die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche schaffen sollen,
8. Bescheinigungen über den Besuch von Ausbildungseinrichtungen, deren Trägerin oder Mitträgerin die Stadt Tornesch ist,
9. Bescheinigungen für Fahrkarten oder Ausweise für Schülerinnen bzw. Schüler,
10. Gebührenentscheidungen.

§ 3

Gebührenbefreiung

- (1) Von Verwaltungsgebühren sind befreit:
- a) die Behörden des Bundes und der Länder sowie die Gemeinden, Kreise und Ämter, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft und soweit Gegenseitigkeit besteht;
 - b) Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbereich betrifft; die steuerrechtliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid oder sonstige Bestätigung) nachzuweisen;
 - c) Kirchen, sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.
- (2) Die Gebührenfreiheit nach Abs. 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den in Abs. 1 genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen und, soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen.
- (3) Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.
- (4) Von der Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dieses im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses geboten ist.

§ 4

Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend.
- (2) Soweit ein Gebührenrahmen besteht, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen.

§ 5

Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen

- (1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen ist.
- (2) Die vorgesehene Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn
1. ein Antrag zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist;
 2. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird oder
 3. eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.
- Im Falle der Ziff. 1 kann Gebührenfreiheit gewährt werden, wenn der Antrag aus entschuldbarer Unkenntnis der Verhältnisse gestellt wurde.
- (3) In den Fällen des Abs. 2 wird die Gebühr nur erhoben, wenn sie sich auf mindestens 2,50 € errechnet.

- (4) Eine Gebühr für Widerspruchsbescheide darf nur erhoben werden, wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Sie darf höchstens die Hälfte der Gebühr für den angefochtenen Verwaltungsakt betragen.

§ 6

Gebührenpflichtige oder Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung der Auslagen ist die- oder derjenige verpflichtet, die oder der die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 7

Entstehen der Gebührenpflicht, Erstattung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen richtet sich nach § 5 Abs. 5 KAG.
- (3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Leistung unbeschadet des § 5 vollendet ist und wenn die Entscheidung, Genehmigung etc. ausgehändigt wird.
- (4) Die Gebühr kann vor Vornahme der Amtshandlung als Sicherheit verlangt werden.
- (5) Der/Die Gebührenpflichtige soll möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.

§ 8 Beitreibung

Rückständige Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungswege beigetrieben.

§ 9 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Gebührensuldner/innen und zur Festsetzung der Verwaltungsgebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Stadt Tornesch berechtigt, die erforderlichen personenbezogenen Daten gem. § 13 des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweils geltenden Fassung aus folgenden Datenquellen zu erheben und weiterzuverarbeiten. Es handelt sich hierbei um Angaben, die im Laufe des gebührenpflichtigen Verfahrens bekannt geworden sind.
 1. Angaben der Gebührenpflichtigen
 2. Einwohnermeldedaten
 3. Gewerbedatei
 4. Angaben aus Steuerakten
 5. Angaben aus Bauakten
- (2) Die Stadt ist befugt, über die anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührensuldner/-innen mit denen für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese für die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten. Soweit die Gebührenrechnung nicht Bestandteil eines zu archivierenden Vorgangs ist, werden die Daten unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt nach erfolgter Bekanntmachung am 01.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 13.03.2007 außer Kraft.

Tornesch, den 25.03.2020

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Kählert

Gebührentabelle (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
1.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	4,00
	Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf:	10,00
2.	Erstellung eines Scans und Versand per E-Mail je Blatt bei Vorlage Din A4 bis zum 10. Blatt	0,25
	Ab dem 11. Blatt	0,15
3.	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten, je angefangene DIN A 4-Seite: Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben. Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde:	5,00
		10,00
4.	Fotokopien Je Seite DIN A 4	0,50
	Je Seite DIN A 3	1,50
5.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	25,00
6.	Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung	3,50 bis 60,00
7.	Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	3,50
8.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, je angefangene Seite	3,00
9.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgesehen ist	5,00 bis 80,00
10.	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides : Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist:	½ der Gebühr
11.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen (auch Grundstücksakten und Entwurfspläne) zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw., für jede angefangene Stunde:	30,00
12.	Erteilung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen nach den Bestimmungen der §§ 24 ff. Baugesetzbuch	50,00
13.	Genehmigung von Grundstücksauf- und -überfahrten mit Abnahme	25,00
14.	Prüfung der Baufluchtlinien und ihre Eintragung in Lagepläne	10,00 bis 25,00
15.	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken	
	a) bei zwei- und mehrgeschossigen Mietshäusern:	15,00
	b) für Zweifamilienhäuser:	12,00
	c) für Einfamilienhäuser:	10,00

18.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	40,00
20.	Leistungsbeschreibungen mit Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen je nach den Selbstkosten der Vervielfältigung	10,00 bis 60,00
21.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	4,00
23.	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	2,50
24.	Zweitausfertigung eines Zahlungsbescheides	3,00
25.	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	2,50
26.	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	4,00
27.	Feststellung aus Abgabekonten und -akten je angefangene halbe Stunde	10,00
28.	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	4,00
29.	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch: Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen:	20,00 10,00
30.	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Firma oder über den Inhaber, ferner für Auskünfte oder Bescheinigungen über Identität eines Gewerbetreibenden mit dem Inhaber einer Firma	10,00
31.	Übernahme einer Bürgschaft oder sonstigen Gewährleistung, 1% des Ursprungswertes, mindestens jedoch Bei nicht zu ermittelndem Geldwert:	10,00 100,00
32.	Zusendung von Haushaltsplänen an Dritte	75,00
35.	Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken a) in einfachen Fällen: b) bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen: c) bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen:	5,00 bis 50,00 50,00 bis 1.000,00 1.000,00 bis 2.000,00
36.	Gebühren nach dem Bestattungsgesetz a) Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum b) Ausstellen des Leichenpasses c) Kosten der ‚Ersatzvornahme‘ d) Verlängerung/Verkürzung Bestattungsfrist (Erdbestattung) e) Leichenöffnung/Obduktion f) Verlängerung/Verkürzung Bestattungsfrist (Urnenbestattung) g) Private Bestattungsplätze h) Ausgrabung/Umbettung	30,00 25,00 50,00 bis 150,00 30,00 30,00 30,00 300,00 bis 500,00 50,00

Gebührentatbestand	Tornesch	Halstenbek	Elmshorn	Uetersen	Pinneberg	(geschätzte) Fälle im Jahr	Neuer Vorschlag	Erwarteter Mehrertrag
1. Beglaubigungen, Bescheinigungen u. Zeugnisse soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	2,00 €	3,00 €	3,00 €	4,00 €	3,00 €	400	4,00 €	800,00 €
Für Leistungen die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	8,00 €	10,00 €	10,00 €	12,50 €	10,00 €	0	10,00 €	0,00 €
2. Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN A 4 Seite	3,00 €			4,00 €	6,00 €	0	5,00 €	0,00 €
Für Schriftstücke die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.	6,00 €			8,00 €	12,00 €	0	10,00 €	0,00 €
Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	7,00 €	10,00 € pro angefangener Viertelstunde	10,00 € pro angefangener Viertelstunde	24,00 €	24,50 €	0	25,00 €	0,00 €
3. Fotokopie je Seite DIN A 4	0,20 €	1,00 €	bis Kopie 10 = 0,50 € Kopie 11-50 = 0,25 € ab Kopie 51 = 0,10€	2,00 € - 2,50 €	bis Kopie 10 = 0,50 € ab Kopie 11 = 0,20 €	800	0,50 €	240,00 €
Je Seite DIN A 3	1,00 €	1,50 €	bis Kopie 10 = 0,60 € Kopie 11-50 = 0,30 € ab Kopie 51 = 0,10€		bis Kopie 10 = 1,00 € ab Kopie 11 = 0,40 €	0	1,50 €	0,00 €
4. Für schriftliche Auskünfte soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt je angefangene halbe Stunde	6,00 €		10,00 € pro angefangener Viertelstunde	24,00 €		0	25,00 €	0,00 €
5. Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	2,50 € - 20,00 €		25,00 €	3,50 € - 60,50 €		0	3,50 € - 60,00 €	0,00 €
6. Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	2,50 €		2,50 €	3,50 €	3,00 €	0	3,50 €	0,00 €
7. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, je angefangene Seite	2,50 €			3,50 €	6,00 €	0	3,00 €	0,00 €
8. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgesehen ist.	2,50 € - 50,00 €	25,00 € - 150,00 €	3,50 € - 100,00 €	7,50 € - 121,00 €	4,00 € - 80,00 €	10	5,00 € - 80,00 €	200,00 €

9. Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides : Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist.	1/2 der Gebühr	Bis 1/2 der Gebühr	Bis 1/2 der Gebühr	1/2 der Gebühr	1/2 der Gebühr	0	1/2 der Gebühr	0,00 €
10. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen oder Akten zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw.	3,00 €	10,00 €	4,00 €	5,00 €	5,00 €	10	25,00 €	250,00 €
11. Erteilung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen nach den Bestimmungen der §§ 24 ff. Baugesetzbuch	20,00 €	30,00 €	30,00 €	24,50 €	24,50 €	75	30,00 €	750,00 €
12. Genehmigung von Grundstücksauf- und -überfahrten mit Abnahme	25,00 €			25,00 €		10	50,00 €	250,00 €
13. Anschlussgenehmigung Abwasserkanal mit Abnahme	25,00 € - 100,00 €			181,50 € - 212,00 €		Kann entfallen, da in der Satzung des Abwasserbetriebs geregelt.		
Zusätzliche Gebühr für jede weitere Abnahme	25,00 €							
14. Untersuchung von Störungen im Kanalanschluss eines Grundstückes	6,00 € - 30,00 €					0	10,00 € - 40,00 €	0,00 €
15. Grundstücksteilungen nach § 19 Baugesetzbuch: Genehmigungen:	25,00 €					Kann entfallen, da Genehmigung nach Gesetzesänderung nicht mehr erforderlich		
Erteilung eines Negativattestes:	20,00 €							
16. Prüfung der Baufluchtlinien und ihre Eintragung in Lagepläne	5,00 € - 20,00 €					0	10,00 € - 25,00 €	0,00 €
17. Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken a) bei zwei- und mehrgeschossigen Miethäusern:	8,00 €	15,00 €			24,50 € pro angefangene halbe Stunde	0	15,00 €	0,00 €
b) für Zweifamilienhäuser:	6,00 €	15,00 €				0	12,00 €	0,00 €
c) für Einfamilienhäuser:	4,00 €	15,00 €				0	10,00 €	0,00 €
18. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die zur Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufichtigung	25,00 €	30,00 €	47,50 €	36,50 €	60,00 €	0	40,00 €	0,00 €
19. Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation	10,00 €			30,50 €		Kann entfallen, da in der Satzung des Abwasserbetriebs geregelt.		
20. Leistungsbeschreibungen mit Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen je nach den Selbstkosten der Vervielfältigung	2,00 € - 40,00 €	5,00 € - 100,00 €		6,50 € - 60,50 €	10,00 € - 60,00 €	5	10,00 € - 60,00 €	100,00 €
21. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	2,00 €	4,00 €	5,00 €	4,00 €	8,00 €	0	4,00 €	0,00 €

22. Ausstellung von Ersatzlohnsteuerkarten	3,00 €					Kann entfallen, da Lohnsteuerkarten seit 2005 nicht mehr existieren.		
23. Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	2,50 €		10,00 €	4,00 € pro angefangene Viertelstunde	3,00 € bis 24,50 €	0	4,00 €	0,00 €
24. Zweitausfertigung eines Zahlungsbescheides	2,50 €	5,00 €	2,00 €	3,50 €		0	3,00 €	0,00 €
25. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	2,50 €	5,00 €	3,00 €	3,00 € - 12,10 €		0	3,00 €	0,00 €
26. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	2,50 €					0	4,00 €	0,00 €
27. Feststellung aus Abgabekonten und -akten je angefangene halbe Stunde	5,00 €	10,00 €			24,50 €	0	10,00 €	0,00 €
28. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	2,50 €	5,00 €		4,00 €		0	4,00 €	0,00 €
29. Erteilung von Vorrangeneinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch:	13,00 €					3	20,00 €	21,00 €
Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen:	7,50 €					0	10,00 €	0,00 €
30. Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Firma oder über den Inhaber, ferner für Auskünfte oder Bescheinigungen über Identität eines Gewerbetreibenden mit dem Inhaber einer Firma	5,00 €					10	10,00 €	50,00 €
31. Übernahme einer Bürgschaft oder sonstigen Gewährleistung, 1% des Ursprungswertes, mindestens jedoch	7,50 €					0	10,00 €	0,00 €
Bei nicht zu ermittelndem Geldwert	100,00 €					0	100,00 €	0,00 €
32. Zusendung von Haushaltsplänen an Dritte	25,00 €			24,20 €		0	75,00 €	0,00 €
33 Einsatz des HD-Spülgerätes zur Beseitigung von Kanalverstopfungen je Stunde	35,00 € zzgl. Arbeits- und Fahrzeugkosten					Kann entfallen, da die Ermittlung von nicht öffentlichen Kanälen zu aufwendig für die Bauhofsmitarbeiter ist		

34. Erteilung von schriftlichen Auskünften nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein a) in einfacher Form:	5,00 € - 50,00 €				5,00 € - 50,00 €	Können entfallen, da Gebühren seit 2015 in der Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz geregelt sind.
b) in schwierigen oder komplexen Fällen:	50,00 € - 2000,00 €				50,00 € - 2000,00 €	
35. Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken a) in einfachen Fällen:	5,00 € - 50,00 €				5,00 € - 50,00 €	
b) bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen:	50,00 € - 1000,00 €				50,00 € - 1000,00 €	
c) bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen:	1000,00 € - 2000,00 €				1000,00 € - 2000,00 €	
36. Gebühren nach dem Bestattungsgesetz a) Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum	30,00 €		30,00 €	30,00 €	30,00 €	Keine Änderung, da Gebührenbemessung entsprechend der aktuellen Empfehlung des Städteverbandes Schleswig-Holstein.
b) Ausstellung eines Leichenpasses	25,00 €	25,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	
c) Kosten der "Ersatzvornahme"	50,00 € - 150,00 €		50,00 € - 150,00 €	50,00 € - 150,00 €	50,00 € - 150,00 €	
d) Verlängerung/Verkürzung Bestattungsfrist (Erdbestattung)	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	
e) Leichenöffnung/Obduktion	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	
f) Verlängerung/Verkürzung Bestattungsfrist (Urnenbestattung)	30,00 €		15,00 €	15,00 €		
g) private Bestattungsplätze	300,00 € - 500,00 €	300,00 € - 500,00 €	500,00 €	300,00 € - 500,00 €	300,00 € - 500,00 €	
h) Ausgrabungen / Umbettungen	50,00 €		50,00 €	50,00 €	50,00 €	

Gesamt: 2.661,00 €

Neu einzufügende Gebührentatbestände:	Tornesch	Halstenbek	Elmshorn	Uetersen	Pinneberg	Einführung?
Erstellung eines Scans und Versand per E-Mail je Blatt bei Vorlage DIN A4 bis zum 10. Blatt			0,25 €	0,25 €		Einführung des Gebührentatbestandes aufgrund fortschreitender Digitalisierung zweckmäßig. Die Gebühren werden in Höhe derjenigen der Städte Elmshorn und Uetersen angesetzt. Eine voraussichtliche Fallzahl lässt sich nicht schätzen.
ab dem 11. Blatt			0,15 €	0,15 €		



Fraktionsantrag der GRÜNEN	Vorlage-Nr:	VO/20/092
	Status:	öffentlich
Federführend: Bürgermeisterin Büroleitende Beamtin	Datum:	27.02.2020
	Bericht im Ausschuss:	Lars Janzen / AC Hahn
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Inga Ries
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne zur Schaffung einer Controlling-Stelle		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
11.03.2020	Finanzausschuss	
04.05.2020	Hauptausschuss	

Begründung:

Die aktuelle Haushaltslage und die wachsenden Anforderungen an die Stadt verlangen eine Veränderung in der Projektbegleitung und Ausgabenkontrolle. Das haben aus unserer Sicht auch die Diskussionen zu den vergangenen Haushaltsberatungen gezeigt.

Die Stadt Tornesch ist bei vielen Projekten Auftraggeberin und damit in der Verantwortung, die Einhaltung der vorgegebenen Haushaltsansätze sicher zu stellen. Zudem sind die Projektphasen mit ihren finanziellen Auswirkungen zu begleiten. Für die Politik, die auch eine Kontrollfunktion übernimmt, ist zu berücksichtigen, dass häufig eine Doppelzuständigkeit von Ausschüssen (Fachausschuss und Finanzausschuss) besteht, die die Übersichtlichkeit erschwert. Auch tagen die Ausschüsse nicht so oft, dass die Ausschussmitglieder permanent eine Übersicht über die laufenden Projekte haben können. Ein entsprechendes, übersichtliches und transparentes Reporting könnte zudem Entscheidungsprozesse beschleunigen und somit gegebenenfalls auch Sitzungskosten einsparen.

Insofern halten wir es für unausweichlich, dass im Stellenplan eine halbe Stelle „Controlling“ im Bereich Haushalt und Finanzen geschaffen wird. Damit wird die Arbeit für die Ratsmitglieder und die Verwaltung erheblich erleichtert.

Wir halten jedoch einen zusätzlichen Stellenaufwuchs aufgrund der aktuellen Haushaltslage für nicht finanzierbar. Insofern ist es unumgänglich, aus dem vorhandenen Stellenpool 0,5 Stellen für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Entweder erfolgt eine Besetzung direkt aus dem Stellenbestand oder durch eine entsprechende Zusatzqualifikation. Durch die Frist bis zum 30.09.2020 wird der Verwaltung eine entsprechend erforderliche Übergangszeit gewährt.

Finanziellen Auswirkungen: Keine, evtl. notwendige Fortbildungsmaßnahmen.

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Ann Christin Hahn, Helmut Rahn, Lars Janzen, Jens Niederhausen (bgl. Mitglied im Finanzausschuss).

Beschluss(empfehlung)

Der Hauptausschuss möge beschließen, dass aus dem Stellenplan der Verwaltung der Stadt Tornesch durch Umwidmung / Umbesetzung aus dem vorhandenen Stellen-Pool bis zum 30.09.2020 folgende zusätzliche Stelle geschaffen wird

- ½ Stelle Controlling (Haushaltscontrolling, Budgetbegleitung laufender Projekte, Erstellen eines laufenden, übersichtlichen Reportings für Politik und Verwaltung zur Verbesserung der Transparenz und der Kostenkontrolle, Frühwarnfunktion für Verwaltung und Politik).

Anlage/n:

keine



Mitteilungsvorlage Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Vorlage-Nr: VO/20/093 Status: öffentlich Datum: 27.02.2020 Bericht im Ausschuss: Sabine Werner Bericht im Rat: Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter
Mitteilung: Themenspeicher Finanzausschuss	
Beratungsfolge: Datum Gremium 11.03.2020 Finanzausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Anlage

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
 Sabine Kählert
 Bürgermeisterin

Anlage/n:

Themenspeicher Finanzausschuss 2020

THEMENSPEICHER - Finanzausschuss 2020

Datum	Ö/NÖ	Themen	Termine
26.02.	Ö	Strategische Ziele - Sachstand	HH Jahresabschluss 2017 ✓
	NÖ	Verträge	
	NÖ	GGG – TORNEUM - FCU	Termin abgesagt
11.03.	Ö		
	Ö	Haushalt GGS 2020	
	Ö	Strategische Ziele - Sachstand	
	NÖ	Bericht Sachstand Mietanpassungen	
	NÖ	GGG – TORNEUM – FCU – Ergebnisse aus der Lenkungsgruppe	
13.05.	Ö		
	Ö	Bericht Ergebnis Inventur	
	Ö	Jahresabschluss GGT 2019	
	NÖ	Verträge	
	NÖ	GGG – TORNEUM – FCU – Entscheidung	
17.06.	Ö	Nachtragshaushalt 2020 ?	HH Jahresabschluss 2018
	Ö	Jahresabschluss Abwasserbetrieb 2018	
	Ö	Haushaltskonsolidierung – erste Ergebnisse aus den Fachausschüssen	
	Ö	Infos zur Umsatzsteuerpflicht	
	NÖ	Bericht Sachstand Mietanpassungen	
	NÖ	GGG – TORNEUM - FCU	1.07.2020 Halbjahresbericht Mail
23.09.	Ö	Halbjahresbericht 2019 - Fragen	
	Ö	Nachtragshaushalt 2020 ?	
	Ö	Sanierung Rathaus – GGT	
	NÖ	Verträge	
	NÖ	GGG – TORNEUM - FCU	
18.11.	Ö	Entwurf Haushalt 2021 – 1. Lesung	
	Ö	Nachtragshaushalt 2020 ?	
	Ö	Operationale Ziele - THH2	
	NÖ	GGG – TORNEUM - FCU	
25.11.	Ö	Haushalt GGT	HH Jahresabschluss 2019
	Ö	Haushalt 2021	
	Ö	Auswirkungen Umsatzsteuerpflicht	
	NÖ	GGG – TORNEUM - FCU	
2.12.	Ö	Haushalt 2021	
	Ö	Haushalt Abwasserbetrieb 2021	
	Ö	Haushalt GGS 2021	
	NÖ	GGG – TORNEUM - FCU	
9.12.	Ö	Haushalt 2021 - Beschluss	
	NÖ	GGG – TORNEUM - FCU	GGT zum 31.12.2021 auflösen